

Mittwoch den 19. Juli 1916.

Wiesbaden, 19. Juli 1916.

In einer der letzten Sitzungen des Reichsgerichts wurde die Frage des Begriffs Funktionärstiftung oder Versammlung entschieden. Genosse Henneke, Parteisekretär in Magdeburg, hatte am 5. Januar eine Funktionärstiftung einberufen und zu den Parteifunktionären noch 12 Gewerkschaftsbeamte eingeladen, im ganzen etwa 150 Personen. Auf der Tagesordnung stand ein Bericht des Genossen Landsberg über die letzte Reichstagsstiftung, freie Aussprache und Verschiedenes. Wie bereits auf der Einladung selbst angekündigt war, sollten zu der Versammlung nur diejenigen Personen Zutritt, die die Einladung vorzeigen konnten, die beim Eintritt abgelehnt wurde. Nun war durch eine Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals des 4. Armee-Korps ausdrücklich angeordnet worden, daß für die Veranstaltung von Versammlungen mindestens 48 Stunden vorher die polizeiliche Genehmigung eingeholen sei. Dies hatte der Angeklagte unterlassen und dadurch sollte er sich strafbar gemacht haben. Das Gericht hat ihn jedoch freigesprochen, indem es seinen Einwand anerkannte, daß es sich im vorliegenden Falle um keine öffentliche Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes gehandelt habe, sondern um eine Zusammenkunft einer bestimmt begrenzten, auf 150 Köpfe festgesetzten Personenzahl, also um eine geschlossene Gesellschaft, deren Mitglieder nur gegen Einladungsaktien Zutritt hatten; diese Versammlung habe also einer vorherigen Genehmigung nicht bedurft.

Gegen das Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, in der sie Verkenntung des Begriffs der Versammlung rügte, denn ausschlaggebend sei nicht die Anzahl der Teilnehmer, auch nicht der vorherige Erlaß von Einladungen, sondern der Charakter der Zusammenkunft. Auch sei zu Unrecht unberücksichtigt geblieben, daß die zwölf Gemeinschaftsbeamten, die gleichfalls Einladungen erhalten, mit dem Verein als solche insofern nichts zu tun hätten, als sie kein besonderes Amt in dem Verein hätten. Nach dem Antrag des Reichsanwalts, der die Revision in diesem Sinne vertrat, sah deshalb das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache in die Vorinstanz zurück.

Was der Staatsanwalt unter dem Begriff besonderer Charakter der Zusammenkunft versteht, geht aus dem Gerichtsbericht nicht hervor. Man sollte aber annehmen, daß auch ein Staatsanwalt wissen sollte, was eine Funktionärſigung für eine Zusammenkunft iſt. An einer ſolchen Sitzung können bekanntlich — wenigſtens trifft dies für die Funktionärſigung hier zu — nur ſolche Parteimitglieder theilnehmen, die in der Partei ein Amt bekleiden. Daß ſolche Sitzungen nicht unter den Begriff Verſammlung fallen und daher auch nicht unbedenklich ſind, ſollte für jeden, geſchweige denn für einen Juristen, zu erkennen möglich ſein.

Strebende Staatsanwaltschaften und Polizisten sollten sich einmal darum kümmern, in welcher Weise in andern Kreisen der Begriff Funktionärsführung ausgelegt wird, meint die „Leipziger Volkszeitung.“ So wird von den Alldeutschen behauptet, sie hätten Funktionärsführungen oder Delegiertentage veranstaltet, an denen Tausende von Personen teilgenommen hätten, und die den schärfsten und weitestgehenden Annerkennungsbefreiungen dienten. Siehe darüber die Reichstagsberichte über die Aufhebung des Belagerungszustandes. In der Tat ist der gegenwärtige Zustand der politischen und Versammlungseinschränkung auch nicht mehr halbsbar. Das ist schon vor Wochen im Reichstag von fast allen Seiten ausgesprochen worden und der Vorsitzende des National-liberalen Landesvereins für Sachsen, Professor Brandenburg, hat es im „Leipziger Tageblatt“ vom Montag früh in seiner Solennität gegen Weismann, Hollweg wieder mit besonderer Schärfe betont. Man kann kein 67-Millionen-Volk in Zeiten größter politischer Geschicke in einen mehrjährigen politischen Winterschlaf versetzen, indem man ihm seine politische Vereins- und Versammlungstätigkeit unmöglich macht. Am schwersten haben darunter die Arbeiter zu leiden.

* **Ferien Spaziergänge.** Die alljährlich im Sommer anberaumten Ferien Spaziergänge finden auch in diesem Jahre wieder während der allgemeinen Schulferien statt. Mit Rücksicht auf die Buckerknappheit wird dieses Jahr kein Tee, sondern kostenfreie Milch an die bedürftigen und durstigen Kinder verabreicht. Wie wir erfahren, fehlt es noch an Hilferinnen. Frauen und erwachsene Mädchen, die Lust und Liebe haben, bei den Spaziergängen behilflich zu sein, wollen sich recht zahlreich im Gewerkschaftshaus melden. Als Entschädigung werden täglich 50 Pfennig bezahlt.

Kinderspeisung. Im „B. Tagebl.“ lesen wir: Trotz der großen Schwierigkeiten in der Lebensmittelbeschaffung konnte der Wiesbadener Verein für Speisung bedürftiger Schulkinder bisher in verschiedenen Stadtteilen täglich 580 Kindern Mittagessen geben. Für 151 Kinder wird das in den Räumen des Nordortes, Steingasse 9, ausgeteilte Essen von der städtischen Speiseanstalt bezogen, während es in den beiden anderen Abteilungen, in der Schwalbacher Straße Nr. 7 für 289 Kinder und in der Schule an der Lahnstraße für 140 Kinder, durch den Verein im eigenen Betrieb zubereitet wird. Im letzten Vierteljahr stellten sich hierbei die Kosten im Durchschnitt auf 24 und 28 Pfennig.

Bei aller Anerkennung für die Leistungen des Vereins sind wir doch der Meinung, daß bei der wachsenden Teuerung und der dadurch bei vielen armen Familien sich fühlbar machenden Noth noch mehr für die Speisung der Schulkinder getan werden müßte. Wenn die Mittel des Vereins dazu nicht ausreichen, dann muß eben die Stadt Zuschüsse leisten.

Reisbrotmarken. Aus den Veröffentlichungen des Preussischen Landes-Geldreichtums und des Wiesbadener Magistrats ist die Einführung von Reisbrotmarken zu ersehen. Die Reisbrotmarken gelten nur für das Königreich Preußen und nicht in den anderen deutschen Bundesstaaten; diese letzteren besitzen aber sogenannte Landesbrotmarken, sodass eine gegenwärtige Anerkennung der preussischen Reisbrotmarken und der Landesbrotmarken wohl nur eine Frage der Zeit ist. Auf jeden Fall dürfte es sich empfehlen, auch auf Reisen außerhalb

Brennens Reisbrotmarken vorsichtshalber mitzunehmen. Die Reisbrotmarken sind an seine Gültigkeitsfrist gebunden und können auch von Wiesbadenern, die sie nicht auf der Reise verbraucht haben, in Wiesbaden verwendet werden. Für längere Reisen (über 3 Wochen) sind die Brotarten-Abmessenbeine bestehen geblieben. Im Zweifelsfall gibt das Lebensmittel-Verteilungskomitee in der Loge Woto jederzeit Auskunft.

Städtische Frühkartoffeln. Für den Magistrat sind Frühkartoffeln unterwegs. Sie kommen von Donnerstag den 20. Juli ab, so weit der Vorrat reicht, am Markt. Marktsland zum Verkauf. Die Kartoffeln können, gegen Abgabe von Kartoffelmärken, je nach Wahl des Bestellers Kartoffeln alter Ernte oder Frühkartoffeln und zwar 2 Pfund für eine Marke, bezogen werden. Das Pfund Frühkartoffeln kostet 14 Pfennig. Ein etwas sehr gelagerter Preis!

Warnung vor einem Lebensmittelschwindler. Frische Eier, nur an Verbraucher, à Schock 11 Mark gegen Voreinsendung an Herrn. Lange, Dönnitz, Medl. Schin., Berliner Hof. Diese Anzeige war vor kurzem in verschiedenen mitteldeutschen Zeitungen zu lesen. Die Besteller, die unvorsichtlich genug waren, auf das verlockende Angebot das Geld einzusenden, erhielten weder Eier noch bekamen sie das Geld zurück. Lange ist ein Schwindler, der bald hier, bald dort, stets unter anderem Namen auf diese Weise die herrschende Nothlage auszunutzen sucht. Bald preist er Eier, bald Wurst, bald Speck, bald Buch an. Nie läßt er mehr etwas von sich hören, sobald er das Geld eingekassiert hat. Wie Lange, so macht es eine große Anzahl von Kriegsschwindlern. Mehr denn je verdient in der Gegenwart die Mahnung verbreitet zu werden: An unbekannte Personen oder Firmen sende nie im voraus Geld ein, mögen die Firmen noch so wohl klingen und die Angebote noch so günstig scheinen! Erst erkundige dich über den Ruf der Anbietenden! Auch bewahre die größte Vorsicht bei dem Eingang von Nachnahmeforderungen! Unbeittelte Nachnahmen löse nie ein! Laß dich überhaupt nur dann an Nachnahmeforderungen ein, wenn du weißt, daß der Absender volles Vertrauen verdient!

Sein Wasser trinten nach Beerenobstgenuss! Das 6 Jahre alte Söhnchen eines Wälderweihers in dem Städtchen Heßlich-Nicktenau hatte sich heimlich in den Obstgarten geschlichen und dort übermäßig viel unzeitiges Beerenobst, namentlich Stachelbeeren usw., genossen, kurz darauf aber in einem unbetroffenen Augenblick der Durst eine größere Menge Wasser getrunken. Unmittelbar erkrankte der unmündige Knabe heftig an roter Ruhr und mußte den Wälscher mit dem Tode büßen, da alle ärztliche Hülfe sich als vergeblich erwies.

Landwirthe gegen die Hauschlachtverbote.

Noch fast alle behördlichen Kriegsmaßnahmen sind von den Landwirten mit scheelen Augen aufgenommen und entweder gar nicht oder recht lässig durchgeführt worden. Es darf nur an die verschiedenen Bestandsaufnahmen erinnert werden. Wir wundern uns deshalb auch gar nicht weiter, daß die Landwirte sich gegen die Einengung der Hauschlachtungen wenden. Um der Beschlagnahme des schlachtreifen Viehes zu entgehen, haben einzelne Landwirte im vorigen Herbst und Winter über den üblichen Bedarf hinaus für sich geschlachtet. Zeitweilig war in manchen Dörfern ein förmliches Massenfeilschen. In den landwirthschaftlichen Verfassungen kennt man deswegen auch noch nicht so die Kriegsnot, wie in den Städten.

Weil nun der Vordrat in Söckst die Verordnung über das Verbot der Hauschlachtungen streng handhabt — er kennt seine Bappenheimer und weiß warum! —, fühlen sich die Herren Landwirte in ihrer Bewegungsfreiheit beengt und führen lebhaft Klage über die Erschwerungen, die den Hauschlachtungen im Kreise Söckst am Main gemacht werden. Am Sonntag hielten deshalb die „Vereinigten Landwirte“ im Gosthau „Zum Löwen“ in Unterriederbach eine Versammlung, in der sie ihren Schmerzen laut Ausdruck gaben. Wortführer der Unzufriedenen war Herr Giesel aus Friedberg, der seine Kritik mit der nötigen patriotischen Schaumschlägerei würzte, wie das die Herren Agrarier ja immer machen. Er sprach einleitend von der Schwere der Zeit, die gebiete, daß auch der Landwirt ein Opfer bringen müsse. Der Landwirtschaft falle die hohe Aufgabe zu, unser Volk zu ernähren und diese Aufgabe sei so bedeutend, wie die unsere Grenzen zu schützen. Die Behörden sollten daher alles tun, um dem Landwirt diese Aufgabe zu erleichtern (als ob das nicht in reichlichem Maße durch Zumeisung von billigen Kriegsgewonnen und anderem gelche! Red. d. „B.“), leider sei nur zu oft das Gegenteil der Fall. Es sei freudlos, in der jetzigen Zeit Unzufriedenheit zu erregen, aber offenbare Fehler müßten freimüthig bebrochen werden, zumal man das unbedingte Vertrauen, das man zu unserer Heeresleitung haben könne, nicht immer auf unsere Zivilbehörden ausdehnen könne. Er erinnere nur an die zu niedrigen Kartoffelhöchstpreise des vorigen Jahres (11 Red. d. „B.“), die als die Ursache des Kartoffelmangels zu betrachten seien, an die Massenabchlachtungen der Schweine, an die Aufforderung, am Ruder nicht zu sparen uhm. Es werde zu viel regiert und zu viel verordnet. Im Kreise Söckst ginge das Vordratsamt bei den Hauschlachtungen weiter wie das Ministerium, das die Hauschlachtungen im allgemeinen gestattet habe, während in Söckst die Genehmigung nur mit der Maßnahme gestattet werde, daß ein Teil des Fettes an die Allgemeinheit abgeliefert werde. (Was sehr ungl. ist! Red. d. „B.“) Sierdurch werde Unzufriedenheit erzielt, dem Richter und Mäher werde die Arbeit verleidet und schließlich werde ein weiterer Mangel die Folge sein.

Am Schluß seiner Anklagerede schlug er die Annahme einer Eingabe an das Landratsamt vor, in der es heißt:

Die am 16. Juli, von den „Bereinigten Landwirten von Frankfurt und Umg.“ einberufene, von über 100 Landwirten aus den Gemeinden Unter- und Oberlieberbach, Eßborn, Höchst a. Main, Brissel, Vörsbach, Marzheim, Wüßler, Nied, Niederhofheim, Einblingen, Soffenheim und Sulzbach besuchte Versammlung, ist sich der Schwierigkeiten vollaus bewußt, die die Frage der Fleischversorgung derzeit bietet. Sie ist deshalb einverstanden mit den Empfehlungen die in dem Ministerialerlaß vom 27. Mai, die Schlachtungen betr., im Artikel 3, Abs. 1 und 2, verfügt werden. Sie ist jedoch der Meinung, daß die weitergegebenen Maßnahmen, wie sie in der letzten Zeit vom Landratamt bestimmt worden und dahin gehen, einen gewissen Teil der Schlachtungen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, nicht zu rechtfertigen sind.

Zu dieser Stellung zwingt weniger die Sorge um die eigene Ernährung, als die Ernährung unserer Arbeiter (11 Red. d. B.), die nur dann in der Landwirtschaft arbeiten, wenn sie ausreichende Nahrung erhalten. Gerade in der

heutigen Zeit aber solle man alles thun, um der Landwirtschaft diese Kräfte zu erhalten, damit die Einbringung und Ausnutzung der Ernte sichergestellt werde. Die Versammlung bezieht sich dabei auf den Ausdruck des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, Grafen Patotski, der gesagt hat, bei den Maßnahmen zur Sicherstellung der Volksernährung müsse man vermeiden, dem Landwirt die Arbeitsfreudigkeit zu nehmen. Wenn den Landwirten aber bei den Hauswirtschaften solche Beschränkungen in den Weg gelegt werden, dann kann es dahin führen, daß sie ihre Tätigkeit davor herabmindern, so daß das Gegenteil der erwarteten Nahrungsmittelregeln stattfindet.

Die Versammlung ersucht deshalb, Kgl. Landrathsamt wolle bei der Erlaubnis zu Handschlachtungen sich lediglich auf den Ministerialerlass vom 27. Mai beschränken zu wollen und im Bedürfnisfall keine weiteren Schwierigkeiten zu bereiten.

Soffentlich läßt sich der Höchster Landrat durch diese Eingabe nicht in seinen Maßnahmen irre machen, denn die Gründe, mit denen hier operiert wird, sind doch rechtadensheimig. Nicht für sich, ach nein, nur für die Ernährung ihrer Arbeiter wollen die Landwirte die einengende Bestimmung der Hauschladungen aufgehoben wissen. Diese Arbeiterfürsorge ist rührend! Nur glaubt sie kein Mensch, denn man weiß ja zur Genüge, wie die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen von manchen Bauern entkocht und gepeist werden. Fleischnahrung war für sie schon in Friedenszeiten eine Seltenheit, heute ist sie es noch mehr. Uebrigens müssen heute auch noch andere Leute, wir erinnern nur an die Arbeiter in den Munitionsfabriken, auf den Werken usw., ohne ausreichendes Fleischnahrung schwer arbeiten. Also muß sich auch die Landwirtschaft mit diesen Verhältnissen abfinden.

Die Eingabe der Vereinigten Landwirte zeigt aufs neue, wie wenig Allgemeininteresse die Herren Landwirte haben, und wie sie immer und immer nur an sich denken. Das wird man hoffentlich auch im Landratsamt Höchst einsehen und danach die Eingabe würdigen.

Pierstadt, 17. Juli. (Tödlicher Unglücksfall.) Ein sehr bedauerlicher Unlücksfall ereignete sich am Sonntag in dem Depot der elektrischen Straßenbahn in der Gleichstraße. Herr S. Will von hier, der erste Arbeiter im Depot, veriet bei dem Einbringen eines Motortwagens zwischen zwei Buffer. Die beiden Schenkelbeine wurden eingebrückt; außerdem erlitt er innere Verletzungen, an deren Folgen er gestern gestorben ist.

Nordenstadt, 17. Juli. (Einbruchsdiebstahl.) Gestern Abend spät entdeckte ein hiesiger Landwirt, daß in einer Nebenküche ein Einbruchsdiebstahl ausgeübt worden war. Die Diebe waren durch ein in die Wand gebrochenes Loch eingestiegen, hatten das Vult erbrochen und ganz bedeutende Werthfachen entnommen. Es fehlen 600 Mark bares Geld, verschiedene Wertpapiere, darunter eine Kriegsanleihe und ein Sparkassenbuch. Als Täter kommen die beiden Knechte Paul Steinmetz und Julius Vietor in Betracht, die im Dienste des Landwirts standen, aber seit gestern spurlos verschwunden sind. Sie sind mit ihrer Diebsbeute nicht weit gekommen. In Worms wurden sie von der Polizei verhaftet. Die Wertpapiere waren noch in ihrem Besitz, das bare Geld dagegen noch verschwunden.

Schwanheim a. M., 18. Juli. (Einbruch) Bei einem nächtlichen Einbruch in den „Rathauer Hof“ erbeuteten die Diebe eben barem Geld, das für den Sammelbüchsen für Kriegsfürsorgewege entnahmen, auch größere Mengen Lebensmittel.

Eschheim a. M., 18. Juli. (Reichenföndung.) Im Sommer wurde hier eine männliche Leiche aus dem Main gefischt, die noch längere Zeit im Wasser gelegen hat. Sie wurde als diejenige eines gewissen Kalkfleisch aus Eschheim bei Frankfurt a. M. festgestellt, der seit etwa 6 bis 8 Wochen vermisst wird.

Rechenheim, 18. Juli. (Zeichenlandlungen.) Am Sonntag nachmittags wurde an der Rechenheimer Grenze, nahe des Hofstahns, die Leiche der am 13. d. M. in den Main gegangenen hesschen Wallinger aus Offenbach aus dem Rain gezogen. Am Montag und Dienstag wurde je eine unbekannte männliche Leiche an dem hiesigen Friedhofe gefunden.

Seligenstadt, 18. Juli. (Zum Patriotismus unserer Landwirte.) Im hiesigen „Anzeiger“ haben die Verwundeten des Kreiskrankenhauses sich in die Öffentlichkeit geschüflet, um wegen des Bestrebens der hiesigen Landwirte, die Arbeitskraft der Verwundeten zu Schundlöhnen und zum Schaden der anlässigen Arbeitskräfte auszubeden, die Verwundeten einzulösen. Die Verwundeten erkläre, daß sie die Zustimmung, als Lohnbrüder der anlässigen Arbeiterschaft aufzutreten, ablehnen; sie ersuchen, daß man sie mit solchen Arbeitsangeboten versehen möge. Besonders bemerkt verdient aber zu werden, daß ein Landwirt, der mehrere Verwundete gegen einen Tagelohn von 1.50 Mark (!!) zum Kartoffelhaden haben sollte, als diese ablehnten, zu solchen Spottpreise zu arbeiten, schneidend drohte, die Verwundeten hätten überhaupt nichts zu verdienen; er meinte damit, er könnte ja Soldaten auf Anting kommandiert bekommen, und diese bekämen dann nur ihre Ration. Das kommt davon, wenn die „patriotischen“ Bauern überoff verhätselt und beherzigt werden.

Aus dem Odenwald, 18. Juli. (Das heftigste Ausfuhrverbot für Heidelbeeren.) Auf den Stationen der Weinstadtbahn zwischen Weinheim und Rühl wurden in den letzten Tagen zahlreichen Personen die geblühten Heidelbeeren abgenommen, weil für Heidelbeeren ein heftiges Ausfuhrverbot besteht und die Endstation der Bahn, Weinheim, in Baden liegt. Um sich die mühsam gesammelten Beeren nicht wegnehmen zu lassen, zogen es verschiedene Personen vor, die Beeren vor den Augen der Gendarmen aus dem Wagenseiter zu schütten. Andere luden ihren Haß dadurch zu retten, daß sie eine Fahrkarte nach Viernheim, das wieder eifrig ist, löten. Auf diese Weise weisen sie sich als „Reisen“ aus und kommen unbelästigt ins badische Weinheim, bezw. Rühlheim. So macht die Not erfindertisch: aber das ganze Verfahren ist doch ein Hohn und Spott auf das „gemeinsame Durchhalten“.

Sonau, 19. Juli. (Der städtische Gleisverkauf) findet in dieser Woche wieder am Donnerstag und Samstag vor- mittags von 7 bis 12 Uhr statt. Die Verteilung ist folgende: Gruppen 1, 8, 8, 16, 17 und 20; Nr. 1—120 Donnerstag, Nr. 121 bis 151 u. folg. Samstag; Gruppen 2, 9 und 22; Nr. 1—150 Donner- stag, 151—251 u. folg. Samstag; Gruppen 1, 12, 14, 15 und 23.

